

Stenographisches Protokoll.

162. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 27. Oktober 1926.

Inhalt.

Personalien: Angelobung Mauritius Klieber (3917).

Nationalrat: Wahl Dr. Waber zum Dritten Präsidenten an Stelle Dr. Dinghofer (3918) — Ansprache Dr. Waber (3918).

Regierungsvorlage: II. Centralbanknovelle (B. 641) (3917) — Finanz- und Budgetausschuß (3928).

Briefchrift des Bundeskanzlers: Mitteilung von der Erledigung einer vom Nationalrat zu besehenden Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes infolge Wahl Dr. Kienböck zum Finanzminister (3917).

Dringliche Anfrage: Schneeberger, Pölzer u. Gen. an die Bundesregierung, betr. die Einstellung von Missbräuchen bei der Verwendung landwirtschaftlicher Saisonarbeiter (3917) — Schneeberger (3918), Bundesminister Dr. Kesch (3923), Eisenhut (3924), Pölzer (3926).

Ausschüsse: Zuweisung der Regierungsvorlage B. 639 an den Finanz- und Budgetausschuß, B. 640 an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (3928).

Wahl Dr. Schöpfer, Dr. Ramek und Dr. Waber als Mitglieder des Preßgesetzausschusses für Dr. Seipel, Dr. Kienböck und Dr. Dinghofer, Kunschak als Ersatzmann dieses Ausschusses für Dr. Schöpfer, Kollmann als Mitglied des Mettengesetzausschusses an Stelle Dr. Kienböck, Dr. Odehnal und Dr. Ramek als Mitglieder des Justizausschusses für Schmitz und Dr. Kienböck, Klieber und Dr. Waber als Ersatzmänner dieses Ausschusses für Dr. Odehnal und Dr. Dinghofer, Heizinger, Dr. Franz Hofer und Schönsteiner als Mitglieder des Ausschusses für soziale Verwaltung für Delzelt, Streeruwitz und Schmitz, Brinnich und Streeruwitz als Ersatzmänner dieses Ausschusses für Heizinger und Schärfegger, Kollmann als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses für Dr. Gürler, Dr. Gürler als Ersatzmann dieses Ausschusses für Dr. Waib, Paulitsch, Dr. Ramek und Dr. Waber als Mitglieder des Verfassungsausschusses für Dr. Gürler, Schmitz und Dr. Dinghofer, Dr. Gürler und Klieber als Ersatzmänner dieses Ausschusses für Paulitsch und Gruber, Paulitsch als Mitglied des Unvereinbausausschusses für Dr. Gürler, Dr. Gürler als Ersatzmann dieses Ausschusses für Paulitsch, Paulitsch als Mitglied des Zollausschusses für Dr. Gürler, Dr. Gürler als Ersatzmann dieses Ausschusses für Paulitsch, Pirchegger als Mitglied des Rechnungshofausschusses für Dr. Gürler, Dr. Gürler als Ersatzmann dieses Ausschusses für Pirchegger, Heinl als Mitglied des Centralbankuntersuchungsausschusses für Dr. Gürler und Klieber als Ersatzmann des Ausschusses für Verkehrsweisen für Gruber (3928).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Barboch, Finanzminister, betr. Steuerabschreibungen wegen der Weinmifernte im Gerichtsbezirk Spitz an der Donau (363/I);

2. Barboch, Minister für Land- und Forstwirtschaft, betr. die Hochwasserschäden im Waldbviertel (364/I);

3. Barboch, Dr. Hampel, Finanzminister, betr. die Mänderung des Verfahrens bei der Steuervorschreibung und die Einführung des Steuerbüchels (365/I);

4. Sailer, Vizekanzler, über die Behandlung des Bürgermeisters Roth (366/I);

5. Sailer, Sässik, Hareter, Meißner, Vizekanzler, betr. die Einleitung von Verhandlungen, betr. die Übergabe des Markenarchivs für das Burgenland (367/I);

6. Dr. Schönbauer, Größbauer, Handelsminister, betr. Errichtung eines Frachtenbahnhofes an der südburgenländischen Grenze (368/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen: B. 639, 640, 641.

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 25 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 19. und 20. Oktober als genehmigt.

Der Ersatzmann für Rudolf Gruber, Mauritius Klieber, leistet die Angelobung.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. Abänderung von Bestimmungen des Centralbankgesetzes (II. Centralbanknovelle) (B. 641).

Uaut Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers ist die infolge Wahl Dr. Kienböcks zum Bundesminister für Finanzen erledigte Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes durch Wahl des Nationalrates zu besehnen.

Die Wahl wird auf die T. O. der nächsten Sitzung gestellt.

Eine dringliche Anfrage Schneeberger, Pölzer u. Gen. an die Bundesregierung, betr. die Einstellung von Missbräuchen bei der Verwendung landwirtschaftlicher Saisonarbeiter, lautet:

„Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben mit Antrag 262/A der Beilagen insbesondere begehrt, die Regierung möge Vorsorge treffen, daß die Einreise von Wanderarbeitern nur in einem Umfang stattfindet, der durch die Berrichtung von Saisonarbeiten gerechtfertigt ist, und die Regierung möge zu den Verhandlungen über den Arbeitsvertrag für die tschechoslowakischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter die bestehenden Organisationen der inländischen Arbeitnehmer in der Landwirtschaft heranziehen.“

Nach langem Strauben und erst auf wiederholtes Drängen der sozialdemokratischen Abgeordneten hat sich der Bundesminister Thaler dazu bereit gefunden, die Organisationen der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft zu einer Aussprache über die Hereinbringung ausländischer landwirtschaftlicher Arbeiter einzuladen.

Nach einer schriftlichen Mitteilung des Bundesministers Thaler betrachtet er aber seine Aufgabe im wesentlichen durch die Anhörung der Landarbeiter erledigt. Da — was vorauszusehen war — Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht zu übereinstimmenden Ansichten über die Lösung der Frage gekommen sind, beabsichtigt er offenbar, einfach die Unternehmerwünsche allein zur Grundlage der Verhandlungen mit der Tschechoslowakischen Republik zu machen. Dies darf aber nicht geschehen, wenn man nicht größte Gefahren heraufbeschwören will.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Fragen:

Ist sie bereit, Vorsorge zu treffen,

1. daß die Einreise von Wanderarbeitern nur in einem Umfange stattfindet, der durch die verrichtung von Saisonarbeiten gerechtfertigt ist?

2. daß die Einreise von ausländischen Wanderarbeitern unter die Kontrolle eines paritätischen Beirates gestellt wird?

3. daß beim Abschluß des Arbeitsvertrages für das nächste Jahr vermieden wird, unter die allgemeinen Pflichten des Arbeitnehmers eine Bestimmung aufzunehmen, wonach dieser zu anderen als zu Saisonarbeiten verhalten werden darf?

4. daß zu den Verhandlungen über den Arbeitsvertrag für die tschechoslowakischen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter die bestehenden Organisationen der inländischen Arbeitnehmer in der Landwirtschaft herangezogen werden?"

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist die Wahl des Dritten Präsidenten des Nationalrates.

Präsident: Gemäß § 61 G. O. hat die Wahl des Präsidenten des Nationalrates durch Namensaufruf der Abgeordneten zu erfolgen. Dieselben haben ihre Stimmzettel in die in der Mitte des Saales stehende Urne zu hinterlegen. Wer beim Aufruf des Namens im Saale nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Wahlzettel mehr abgeben. Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. (*Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Sever geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.*)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zur Vornahme des Skrutiiums unterbreche ich die Sitzung auf einige Minuten. (*Nach Wiederaufnahme der Sitzung.*)

Hohes Haus! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Das Ergebnis der Wahl des Vizepräsidenten des Nationalrates ist folgendes: Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 128, hievon sind leer, daher ungültig 53; die Zahl der gültigen Stimmen beträgt somit 75. Sie entfielen alle auf den Abg. Dr. Leopold Waber.

Ich richte nunmehr an den gewählten Präsidenten Dr. Leopold Waber die Frage, ob er gewillt ist, diese auf ihn entfallene Wahl anzunehmen.

Dr. Waber: Ich danke dem hohen Hause für das mich ehrende Vertrauen. Ich gebe die Versicherung ab, daß ich die Pflichten als gewählter Präsident, getreu der Tradition des Präsidiums, in unparteiischer Weise wahrnehmen werde, und bitte alle Herren und Frauen dieses hohen Hauses um ihre Unterstützung. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Das hohe Haus hat die Erklärung gehört. Damit ist der Wahlgang beendet. Ich begrüße den neuen Präsidenten Dr. Waber auch namens des Präsidiums und bitte ihn um die Unterstützung in der Führung der Geschäfte.

Es wird nunmehr die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Schneeberger: Hohes Haus! Aus der Erkenntnis heraus, daß in der Zeit der ungeheuren Arbeitslosigkeit es unbedingt notwendig ist, auch den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt unter eine Kontrolle zu stellen, und daß alles getan werden muß, um die Verdrängung heimischer Landarbeiter durch den Zuzug ausländischer Arbeiter hintanzuhalten, haben wir bei der Verhandlung über das Inlandarbeiter-Schutzgesetz einen langen und harten Kampf für die Einbeziehung der Landarbeiter geführt. Unser Kampf ist mit dem Erfolge beendet worden, daß die landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetriebe unter die Bestimmungen des Inlandarbeiter-Schutzgesetzes gestellt wurden. Wir haben uns nach diesem Erfolg der Hoffnung hingegeben, daß es uns gelingen wird, mit diesen gesetzlichen Bestimmungen die Vertreibung heimischer Landarbeiter aus den Gutshöfen und die ärgsten Missbräuche mit ausländischen Arbeitern zu verhindern. Wir müssen aber leider feststellen, hohes Haus, daß wir uns in dieser Hoffnung getäuscht haben. Es hat sich immer mehr und mehr herausgestellt, daß das zwischenstaatliche Übereinkommen, betr. die Einwanderung slowakischer Saisonarbeiter nach Österreich, und der dazugehörige Arbeitsvertrag den Gutsbesitzern und ihrer Vermittlungsstelle die Möglichkeit gibt, weiter heimische Landarbeiter aus den Gutshöfen zu verdrängen und sie durch ausländische Saisonarbeiter zu ersetzen.

Schon im Februar und März sind uns Beschwerden zugekommen, daß auf den Gutshöfen, insbesondere im Grenzgebiete der Tschechoslowakei, in dem Moment, als die tschechoslowakischen Saisonarbeiter eintrafen, die ortsanständigen Taglöhner und ständigen Landarbeiter entlassen wurden. Wir haben die Arbeiter beruhigt, weil wir anfangs der Meinung waren, daß es sich hier nur um ganz vereinzelte Fälle handeln wird. Aber auch darin haben wir geirrt. Es ist seit dem Frühjahr bis in die letzte Vergangenheit in einem Zuge ununterbrochen festgestellt worden, daß einmal auf diesem Gutshof, dann wieder auf dem andern sich dasselbe ereignet hat, daß ständige heimische Arbeiter entlassen wurden und an

ihrer Stelle, ja sogar zur Verrichtung von Gespanndiensten und von Stallarbeiten, slowakische Saisonarbeiter eingestellt wurden. Wir haben zum Beispiel im März dieses Jahres die geradezu erschütternde Erfahrung gemacht, wie in einigen Gutshöfen in dem Moment, als die tschechoslowakischen Saisonarbeiter eintrafen, sämtliche ortsanfängigen Taglöhner entlassen wurden. (Hört! Hört!) Nun will ich nicht hier eine Anklage erheben, ohne sie zu beweisen. Ich werde mir erlauben, dem hohen Hause nun eine Anzahl derartiger Fälle bekanntzugeben. So haben wir zum Beispiel festgestellt, daß bei dem Gutsbesitzer Trinkaus in Karnabrunn in dem Moment, als 40 slowakische Saisonarbeiter eingestellt wurden, die ortsanfängigen Taglöhner entlassen wurden. Der Gutsbesitzer Bleek, dem der Schafflerhof bei Leobendorf gehört, hat die ortsanfängigen Landarbeiter und Taglöhner, die schon durch Jahrzehnte auf diesem Gutshof Beschäftigung gefunden haben, im heurigen Jahre abgewiesen und slowakische Saisonarbeiter weit über den Bedarf eingestellt. Der Gutsbesitzer Schuster, dem die Gutshöfe in Neuhofer und Siehdichfür im Bezirke Gänserndorf gehören, hat ebenfalls an jenem Tage, als die slowakischen Saisonarbeiter eintrafen, sämtliche ortsanfängigen Taglöhner entlassen. Nun wird immer die Behauptung aufgestellt, daß die ortsanfängigen Taglöhner ja nur vorübergehend zur Verrichtung von Arbeiten auf dem Gutshof aufgenommen wurden. Das Beispiel von Neuhofer und Siehdichfür zeigt uns, wie sehr diese ortsanfängigen Arbeiter darauf gesetzt waren, daß sie in dem Moment, wo die Slowaken kommen, von ihrer Arbeit entlassen werden. Es ist das nicht eine erfundene Behauptung, ich kann dem hohen Hause die 55 Entlassungsscheine der Gutsverwaltung, die sich in meiner Aktentasche befinden, jederzeit zur Verfügung stellen. An jenem Tage, als die Slowaken auf dem Gutshof eintrafen und in der Früh die ortsanfängigen Taglöhner zur Verrichtung ihrer Arbeit auf dem Gutshof erschienen, stand beim Eingang in den Gutshof der Gutsverwalter mit einer Anzahl Gendarmen (Hört! Hört!) und eröffnete den 57 Arbeitern, daß nun, da die Slowaken hier sind, es mit ihrer Beschäftigung auf dem Hofe zu Ende ist. Das hohe Haus wird begreifen, daß dieser Vorfall da draußen eine kleine Revolution ausgelöst hat. Eine Deputation ist auch hier gewesen und hat sich auch bei der n. ö. Landesregierung über diese Vorgangsweise beschwert. Zur Illustration möchte ich zu diesem Falle noch anführen, daß sich in diesen beiden Orten und in der nächsten Umgebung, wie das bei den Bürgermeisterämtern festgestellt wurde, zirka 130 ortsanfängige Landarbeiter befinden, die jederzeit bereit sind, diese Arbeiten zu verrichten. Die sind heute arbeitslos und werden naturgemäß versuchen, irgendwo im nächsten Industrievorort vorübergehend eine Beschäftigung zu bekommen.

Der Gutsbesitzer Bader in Unter-Siebenbrunn, der eine Spiritusbrennerei erbaut hat, hat hiebei tschechoslowakische Saisonarbeiter als Bauhilfsarbeiter verwendet. Die österreichischen Hilfsarbeiter wurden deshalb entlassen, weil sie nicht bereit waren, bei einem Stundenlohn von — sage und schreibe — 30 g (Hört! Hört!) ihren Beitrag zu diesem Kulturwerk der Errichtung einer Branntweinbrennerei zu liefern. Der Gutsbesitzer Schönburg in Weßlas bei Allentsteig hat slowakische Saisonarbeiter zu Waldarbeiten verwendet. Es dürfte dem hohen Hause nicht unbekannt sein, daß es infolge der Krise auf dem Holzmarkt, infolge der wesentlichen Einschränkung der Holzschlägerungen in Österreich tausende qualifizierte Berufsförstarbeiter gibt, die mit bestem Willen keine Beschäftigung finden können. Da ist es jedenfalls angebracht, daß die Gutsbesitzer slowakische Landarbeiter zur Verrichtung dieser Arbeiten heranziehen.

Es ist weiter festgestellt worden, daß der Gutsbesitzer Weiner in Marienhof, in Bernhofen und Stronsdorf, die Mährische Zuckerindustrie-A. G. in Altpirerau, Ruhhof, Blaufelden, Geiselsbrecht, Unter-Stinkenbrunn und Poysbrunn, die Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe in Rothenseehof, Staatz, Stuttenhof und Steinabrunn, die Gutsbesitzer Heindl und Samuel Löffl in Markgraf-Neuiedl, der Gutsbesitzer Rosenbaum in Groß-Enzersdorf, der Gutsbesitzer Hafcha in Marchegg-Salmhof, der Gutsbesitzer Kappa in Wösendorf, der Gutsbesitzer Raddibor in Asparn an der Zaya, der Gutsbesitzer Liechtenstein in Wilfersdorf, Erdberg und Kettlesbrunn, das Stift Altenburg in Hof Dobößedl, der Gutsbesitzer Glas in Prinzendorf usw. tschechoslowakische Saisonarbeiter zur Verrichtung jener Arbeiten verwendeten, die den ständigen heimischen Landarbeitern zukommen. Und auf allen diesen Gutshöfen haben wir festgestellt, daß selbst bei Gespanndiensten, selbst zur Verrichtung der Stallarbeiten slowakische Saisonarbeiter in Verwendung genommen wurden.

Aber, hohes Haus, ein geradezu unerhörter Vorfall ist es, der sich im Burgenland ereignet hat. Im Burgenland gilt bekanntlich das Inlandarbeiter-schutzgesetz uneingeschränkt. Die Kommission bei der Landesregierung entscheidet nun auch darüber, wie viele slowakische Saisonarbeiter nach dem zwischenstaatlichen Vertrag in das Burgenland einwandern dürfen. Die Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, hat in einer Sitzung mit einstimmigem Beschuß eine Entscheidung getroffen, welche burgenländischen Großgrundbesitzern Slowaken bekommen dürfen und welche sie nicht bekommen dürfen. Ich wiederhole ausdrücklich, mit einstimmigem Beschuß. Und trotz des einstimmigen Beschlusses dieser Kommission sind auf eine Anzahl burgenländischer Gutshöfe tschechoslowakische Saisonarbeiter

mit Bewilligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hingekommen. (*Lebhafte Hört!-Hört!-Rufe.*) Der Vertreter der Vermittlungsstelle in der Schauslergasse, die vor einigen Jahren den Großgrundbesitzern zugeschanzt wurde, hat dort nach Schluss der Sitzung in den Tisch gehaukt und der Kommission mitgeteilt, daß er schon dafür sorgen werde, daß trotz der Ablehnung dieser Ansuchen durch die Kommission Slowaken auf die burgenländischen Gutshöfe hinkommen werden. (*Hört! Hört!*) Wir haben dann in einigen Wochen leider feststellen müssen, daß diese Drohung der Zentralstelle für Landarbeit — so heißtt diese Vermittlungsstelle — wahr geworden ist. Selbst auf jene Gutshöfe, bei denen die Vertreter der Arbeitgeberorganisation der Meinung waren, daß Slowaken nicht notwendig sind, weil sie auch bisher nicht dort waren, sind slowakische Saisonarbeiter hingekommen — es sind dies die Maienhöfe der Groß-Zinkendorfer Zuckerfabrik im Bullendorfer Bezirk, die Gutsverpachtung Siegmund Steiner in Gattendorf, Sedlar in Friedrichshof, Ragenböck in Baumen usw.

Hohes Haus! Es ist begreiflich, daß wir uns gegen diese groben Missbräuche mit den slowakischen Saisonarbeitern immer bei den betreffenden Unternehmungen beschwert haben. Die Antwort, die wir darauf bekommen haben, war folgende: Der zwischenstaatliche Vertrag und ganz besonders der Arbeitsvertrag für die slowakischen Saisonarbeiter gibt uns das Recht, die tschechoslowakischen Saisonarbeiter zu allen Arbeiten auf den Gutshöfen zu verwenden.

Wenn man den Vertrag durchliest, so findet man eigentlich nicht, daß das ein Saisonarbeitervertrag ist, sondern der § 2 des Vertrages, der die Verpflichtungen der beiden Vertragsparteien regelt, sagt ausdrücklich: Die Arbeitnehmer verpflichten sich, jede ihnen vom Arbeitgeber oder dessen Vertreter aufgetragene landwirtschaftliche Arbeit fleißig und ordnungsgemäß zu verrichten. Es ist daher begreiflich, daß sich die tschechoslowakischen Saisonarbeiter auch dem Auftrage fügen müssen, die Arbeiten im Kuhstalle, in den Stallungen überhaupt und bei den Gespannen zu verrichten. In weiterer Fortsetzung der Umschreibung der Verpflichtungen dieser Arbeiter finden wir, daß es dort heißt: Zur Zeit dringlicher Feldarbeiten sind die Arbeiter verpflichtet, neben den unaufzuschreibbaren Tagarbeiten auch die Stallarbeiten und andere Arbeiten zu verrichten. In dem Paragraphen, der die Entlohnung behandelt, finden wir wieder eine Bestimmung, die besagt: Den im Stalle und bei den Bespannungen einschließlich der Pflege und Fütterung der Tiere arbeitenden Personen gebührt der einfache Taglohn auch für die Sonn- und Feiertagsarbeit. Daraus ersehen Sie, daß schon beim Vertragsabschluß darauf gesündigt wurde, Saisonarbeiter auch zur Verrichtung der ständigen Arbeiten auf den Gutshöfen zu verwenden.

Wir haben uns natürlich nicht darauf beschränkt, bei den Gutsbesitzern allein Beschwerde zu führen. Wir haben ununterbrochen das Bundesministerium für Landwirtschaft auf diese Missstände aufmerksam gemacht. Das Ministerium hat sich auch verpflichtet gefühlt, an diese Zentralstelle für Landarbeit einen Erlass mit dem freundlichen Ersuchen hinauszugeben, wenn irgendwo solche Missstände bestehen, sie abzustellen.

Im n. ö. Landtag ist über Antrag der sozialdemokratischen Fraktion ebenfalls die missbräuchliche Verwendung der slowakischen Saisonarbeiter behandelt worden, und der Landtag hat meines Wissens mit einstimmigem Beschuß diese Verwendung zu ständigen Arbeiten missbilligt.

Wir haben uns aber auch bemüht gesehen, dieses hohe Haus über diese Vorkommnisse zu unterrichten, und haben in dieser Angelegenheit vor einigen Monaten einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag konnte aus technischen Gründen im Ausschuß für soziale Verwaltung bisher nicht zur Verhandlung kommen. Deshalb haben wir den Herrn Minister Thaler gedrängt, im Verhandlungswege zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation eine Vereinigung dieser Frage herbeizuführen. Der Herr Minister hat es wohl nicht unterlassen, eine solche Verhandlung anzuberaumen, aber wer zu dieser Verhandlung nicht erschienen ist, das war der Herr Minister Thaler. (*Hört! Hört!*) Es ist eine zweite Verhandlung anberaumt worden, und wer zu dieser Verhandlung wieder nicht gekommen ist, das war der Herr Minister Thaler. (*Hört! Hört!*) Und nun schreibt der Herr Bundesminister Thaler einen Brief, worin er mitteilt, daß die beiden Aussprachen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur das eine Ergebnis gehabt haben, daß die Vertreter des Großgrundbesitzerverbandes aus der Schauslergasse alle Forderungen, die wir gestellt haben, abgelehnt haben und daß das Ministerium nunmehr seine Mission in dieser Angelegenheit als erledigt betrachtet. (*Zwischenrufe.*) Wir verstehen einfach nicht, daß deshalb, weil die Vertreter der Unternehmer, der Großgrundbesitzer nicht wollen, daß in einer einwandfreien Kontrolle der Bedarf und die Verwendung dieser Saisonarbeiter festgestellt werden, was wir vorausgesesehen haben, dies nun für das Ministerium für Landwirtschaft den Anlaß gibt, zu sagen, daß diese Angelegenheit damit überhaupt erledigt ist.

Man hat uns bei diesen Verhandlungen mit dem Motto abgefertigt: Das ist eine Sache, die wir uns selbst ausmachen, und Ihr habt gar nichts dreinzureden! Ich bitte Sie, meine Herren, spielen Sie nicht mit diesem Gedanken, daß die inländischen Landarbeiterorganisationen in diese Angelegenheit nichts dreinzureden haben, sonst könnte es Ihnen einmal passieren, daß die Konsumenten, wenn sie in Österreich billige tschechischen Zucker oder billiges

162. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 27. Oktober 1926.

3921

ungarisches Mehl haben wollen, Ihnen auch zur Antwort geben: Da haben Sie nichts dazuzureden. (*Sehr richtig!*) Genau so, wie die landwirtschaftlichen Unternehmer daran interessiert sind, in welchem Ausmaße und zu welchen Preisen ausländische landwirtschaftliche Produkte nach Österreich kommen, ein genau so großes Interesse haben die landwirtschaftlichen Arbeiter in Österreich daran, zu welchen Preisen und in welchem Ausmaße ausländische landwirtschaftliche Arbeitskraft nach Österreich eingeführt wird. (*Lebhafter Beifall.*) Wenn Sie, meine Herren, in Konsequenz dieser Haltung des Großgrundbesitzerverbandes fortfahren, in dieser Angelegenheit Ihre Politik zu machen, dann kann es Ihnen passieren, daß Ihnen anlässlich von Zollverhandlungen einmal eröffnet wird, daß in diese Verhandlungen die landwirtschaftlichen Unternehmervertretungen auch nichts dazuzureden haben.

Sie bedaure sehr, daß der Herr Minister für Landwirtschaft heute nicht anwesend ist, aber ich bedaure noch mehr, daß der Herr Minister für Landwirtschaft sich vielleicht in einem Tiroler Bauernhause sehr gut auskennt, aber von diesen Zuständen absolut nichts verstehen kann. (*Sehr richtig!*) Die Industrielle Bezirkskommission in Wien hat festgestellt, daß unter den zehntausenden, dort zur Vermittlung vorgemerkt Arbeitslosen sich mehrere tausend ehemalige Landarbeiter befinden. Alle Menschen wissen, wie schwer es ist, einen landwirtschaftlichen Arbeiter, der einmal von der Landarbeit abgewandert ist und in der Industrie Beschäftigung gefunden hat, wieder zur Landarbeit zurückzubringen. Wir haben diesen Versuch unternommen, der Versuch hat einige kleine Erfolge gezeitigt, aber wir alle zusammen glauben kaum, daß dieser Versuch über seine kleinen Anfänge hinauskommen wird. Gerade deshalb ist es um so unverantwortlicher, Arbeiter, die sich draußen auf den Gutshöfen befinden, die gewillt sind, ihren Beruf zu erfüllen und ihrer Arbeitsverpflichtung nachzukommen, durch eine so gewissenlose Behandlung dieser Frage, wie es die Einwanderung und Verwendung der slowakischen Saisonarbeiter ist, zu vertreiben und sie zu zwingen, in die Industrie abzuwandern. (*Sehr richtig!*)

Die Gefahr, die damit verbunden ist und dabei droht, kann man erst richtig einschätzen, wenn man weiß, daß nicht nur in der Vergangenheit schon ein großer Teil der Gutshöfe in Österreich tschechoslowakischen Besitzern und Eigentümern gehörte, sondern daß gerade in der letzten Vergangenheit in den letzten Jahren systematisch die Besitzergreifung von tschechoslowakischen Kapitalisten an unseren Gutshöfen durchgeführt wird.

Wir haben uns der Mühe unterzogen, die Besitzübertragungen und die Übertragungen von Gutsverpachtungen in der letzten Zeit zu registrieren, und haben da unter anderem folgendes festgestellt, die Mährische Zuckerindustrie-A. G. in Grußbach hat

schon seit vielen Jahren die Höfe Altpreierau, Ruhhof, Blaustauden, Poysbrunn, Unter-Stinkenbrunn und Geiselsbrecht in Besitz. Die Altengesellschaft für landwirtschaftliche Betriebe, deren Hauptaktionär die Gödinger Zuckfabrik ist, hat schon seit längerer Zeit die Höfe Steinabrunn, Stuttenhof, Staatz, Rothenseehof, Aichhof, Ebergassing und Katharinenhof.

Die zahlreichen Liechtensteinschen Gutshöfe gehören der Zentralverwaltung der Liechtensteinschen Besitzungen in Feldsberg, Südmähren. Ebenso unterstehen die umfangreichen Schwarzenbergschen Besitzungen in Niederösterreich der Zentralverwaltung in Budweis.

So haben die tschechischen Juden Gebrüder Goldmann die Gutshöfe Käshof, Parndorf, Neudorf, Neuhof, Bachfurth langfristig gepachtet. Die Höfe Seibersdorf, Mitterndorf und Unter-Waltersdorf gingen vor kurzem in den Besitz des tschechischen Juden Falus über. Der Gutshof Petronell kam vor einem Jahr in den Besitz des tschechischen Juden Grünbaum. Vor kurzem verkaufte selbst der ehemalige Finanzminister Segur (*Hört! Hört!*) die Gutshöfe Zistersdorf, Eichhorn und Drösing an die tschechischen Juden Brüder Steiner. Der ehemalige Drasche-Besitz Ebreichsdorf ging an den tschechischen Juden Habich über; der Gutshof Wösendorf an den tschechischen Juden Kafka; der Gutshof Eichhof bei Anzbach an den tschechischen Juden Bongards; der Gutshof Bernhardsthof an den tschechischen Juden Mandl; die Gutshöfe Siehdichfür und Neuhof an die tschechischen Juden Schuster und Tauber; der Gutshof Falkenhof in Himberg an den tschechischen Juden Weißkopf; der Gutshof Trautmannsdorf, Batthyanyhof, Karlhof und Weidnerhof an den tschechischen Juden Dunjersky; der Gutshof Siendorf an den tschechischen Juden Kuen; der Gutshof Feldhof bei Unter-Siebenbrunn an den Tschechen Kratschmann; der Gutshof Schadov an den polnischen Juden Behler; der Gutshof Enzersdorf an der Fischa an den Tschechen Fieder; der Gutshof Hermannshof an den tschechischen Juden Munk; der Gutshof Fliegerhof in Fischamend an den Tschechen Maywald; der Gutshof Salmhof bei Marchegg an den tschechischen Juden Fuchs; der Gutshof Tiergartenhof bei Drasenhofen an den tschechischen Juden Rosenberg; die Höfe Bernhofen, Marienhof, Stronsdorf an den tschechischen Juden Jacques Weiner; der Gutshof Friedrichshof an den tschechischen Juden Sedlar; die Gutshöfe Mönchhof und Edmundshof, ein Besitz des Stiftes Heiligenkreuz, gingen an die Juden Mayer & Grünbaum über; die Gutshöfe Potheufiedl und Gattendorf an den Juden Steiner; der Gutshof Güssing an den ungarischen Juden Spitzer usw. Hohes Haus! Ich könnte diese Vorlesung fortführen. Ich möchte aber, um nicht mißverstanden zu werden, eine Bemerkung dazu machen. (Zahlreiche Zwischenrufe und Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Herr Abg. Schneeberger hat ganz allein das Wort.

Schneeberger: In der Tschechoslowakei besteht bekanntlich ein Bodenreformgesetz, und nachdem die tschechischen Behörden, die der bürgerlichen Regierung der Tschechoslowakei unterstehen, sonderbarerweise nicht jenen großartigen Respekt vor dem heiligen Eigentum haben, als das bei uns der Fall zu sein scheint, arbeitet das Bodenamt in der Tschechoslowakei ziemlich rasch und ausgiebig. (Zwischenrufe.) Monat für Monat werden dort hunderte und tausende Joch den Großgrundbesitzern enteignet, und die so enteigneten Großgrundbesitzer in der Tschechoslowakei versuchen, sich an dem Grundbesitz in Österreich durch Aufkäufe und Pachtungen schadlos zu halten. Es ist natürlich begreiflich, daß diese Gutsbesitzer, die fast lauter Ausländer sind, das Bestreben haben, sich nicht nur billige Arbeitskräfte aus der Tschechoslowakei zu beschaffen, sondern daß sie es auch aus nationalistischer Einstellung vorziehen, die deutschen, die österreichischen Landarbeiter aus den Gutshöfen hinauszubringen und an ihrer Stelle ihre Landsleute, tschechische Arbeiter, einzustellen. Das führt natürlich dazu, daß ununterbrochen österreichische Landarbeiter von den Gutshöfen verdrängt werden und das ganze Grenzgebiet und darüber hinaus das Gebiet, wo der niederösterreichische Großgrundbesitz dominiert, systematisch slowakisiert wird. (Hört! Hört!) Herr Bundeskanzler! Wenn das so weitergeht, wird es nicht mehr lange dauern und Sie werden von Dutzenden Dörfern dieses Grenzgebietes auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages die Forderung nach Errichtung von tschechischen Schulen bekommen (Zustimmung), und es wird Ihnen dann als treuer Vertragspartner nichts übrigbleiben, als sich mit Ihren großdeutschen Ministerkollegen auseinanderzusehen, in welcher Art und Weise Sie diese nationale Pflicht erfüllen werden. (Zustimmung.)

Aber wenn wir das alles noch ertragen können, so können wir es unmöglich ertragen und länger aushalten, daß in der Zeit der ungeheuren Arbeitslosigkeit durch diese Politik auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit ganz ungebührlich, ganz ohne jeden Zwang und ohne jede Notwendigkeit noch immer vermehrt wird. Es gibt uns dieser sogenannte kleine Grenzverkehr genügend zu schaffen. Es besteht bekanntlich auch ein Staatsvertrag, der diesen kleinen Grenzverkehr innerhalb einer Zone von 15 Kilometer regelt. Während die tschechischen Grenzbehörden bei Grenzübertreten von Österreichern sehr rigoros vorgehen, haben die österreichischen Grenzbehörden, wie wir in Erfahrung gebracht haben, durch Intervention von politischen Mandataren, durch die Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften Auftrag bekommen, dieser sogenannten wilden Einwanderung kein Hindernis in den Weg zu legen

(Hört! Hört!), und es hat sich bei der Verhandlung im Ministerium für Landwirtschaft mit der Organisation der Großgrundbesitzer herausgestellt, daß hier eine kontrollierte Wirtschaft herrscht. Dort hat ein Vertreter des Großgrundbesitzerverbandes — ich kann auch den Namen mitteilen, die Beamten des Ministeriums kennen den Namen — mitgeteilt, daß die Erhebungen ergeben haben, daß die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, angeblich über höhere Weisung, den Grenzorganen den Auftrag gegeben hat, sie möchten diese Einwanderer nicht zurückweisen, sondern sie anstandslos passieren lassen. (Hört! Hört!) Das allein genügt, um dieses Gebiet, diese Zone von 15 Kilometer, planmäßig zu slowakisieren. Das allein würde uns genug zu schaffen machen.

Nun kommt noch die mißbräuchliche Verwendung von slowakischen Saisonarbeitern dazu, die sich auf das ganze Gebiet des niederösterreichischen Großgrundbesitzes erstreckt. Wenn wir darüber bittere Klage und Beschwerde führen, so geschieht dies nicht deshalb, weil wir gegen diese slowakischen Saisonarbeiter sind, im Gegenteil wir bedauern geradezu, daß diese Menschen sich in einer solchen wirtschaftlichen Lage befinden, daß sie sich als Opfer der Ausbeutungslust und zur Slowakisierung von Niederösterreich durch die österreichischen Großgrundbesitzer und die österreichischen Behörden mißbrauchen lassen müssen. Nicht aus nationalistischer Einstellung führen wir hier den Kampf. Wenn wir diesen Kampf führen, so geht es uns einzig und allein um ein wirtschaftliches und soziales Problem.

Wir verstehen überhaupt nicht, was das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seinerzeit veranlaßte, diese Vermittlungsstelle wegzugeben und ganz kontrolllos der Organisation der Großgrundbesitzer auszuliefern. Einige Leute glauben, die Lösung des Rätsels darin erblicken zu können, daß der betreffende Hofrat, der diese Stelle im Landwirtschaftsministerium führte, nach seiner Pensionierung dann bei den Großgrundbesitzern als Direktor dieser Zentralstelle für Landarbeiter angestellt wurde. (Hört! Hört!) Wobei noch zu bemerken ist, daß diese Vermittlung der slowakischen Saisonarbeiter ein durchaus einträgliches Geschäft ist und man daher auch nicht verstehen kann, daß in der Zeit der Sanierung das Landwirtschaftsministerium sich dieses Geschäft entgehen ließ. Die Zinsen für die Kautions, die jeder tschechoslowakische Saisonarbeiter erlegen muß, gehen jährlich in die hunderte Millionen Kronen, die die Organisation der Großgrundbesitzer einsteckt. Außerdem wird noch eine Vermittlungsgebühr eingehoben (Zwischenrufe), darüber hinaus gibt es noch eine Kopfquote für jeden tschechoslowakischen Saisonarbeiter. Das ist allerdings ein Geheimnis, und es wäre meiner Meinung nach Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums, auch einmal in Erfahrung zu bringen, wieviel man bezahlen muß, damit man

einen solchen Sklaven nach Österreich hereinbekommt.
(*Zwischenrufe.*)

Möge die Regierung zur Kenntnis nehmen, daß wir diesen Kampf nicht aufgeben. Die Kulturschande dieses Sklavenhandels mit slowakischen Saaisonarbeitern wird von der Tribüne des Parlaments nicht eher verschwinden, als die Regierung sich nicht der Mühe unterzogen hat, unter Prüfung unserer konkreten Vorschläge, die wir wiederholt in diesem Hause gemacht haben, Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch:
Hohes Haus! Auf die Anfrage des Herrn Abg. Schneeberger erlaube ich mir, im Namen der Bundesregierung folgendes zu erwiedern:

Es ist allgemein bekannt, daß Saaison- und Wanderarbeiter auch schon in der alten Monarchie nach Niederösterreich kamen, um hier Arbeit zu suchen. Selbstverständlich war es auch im neuen Österreich weiter notwendig, diese Wander- und Saaisonarbeiter zu verwenden. Über diese Frage haben wir ja ziemlich lange verhandelt, als wir das Inlandarbeiterbeschützgesetz durchberieten. Auch damals waren sich alle darüber klar, daß man die Saaisonarbeiter aus der Tschechoslowakischen Republik nach Niederösterreich hereinkommen lassen muß, weil man diese Arbeiter unbedingt braucht. (*Zwischenrufe.*) Wir haben bereits in das Handelsübereinkommen mit der Tschechoslowakischen Republik vom 4. Mai 1921 eine Bestimmung darüber aufgenommen, daß ein Reisortübereinkommen zwischen dem österreichischen Landwirtschaftsministerium und dem tschechoslowakischen Ackerbauministerium geschlossen wird. Dieses Reisortübereinkommen ist zuerst nur auf ein Jahr geschlossen worden, dann auf unbestimmte Zeit, aber mit dem Rechte, es dreimonatig zu kündigen.

Wenn im Laufe der Ausführungen des Herrn Abg. Schneeberger darüber Klage geführt wurde, daß die Vermittlungsstelle im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aufgelassen wurde, so ist es, glaube ich, den Herren bekannt, daß im Laufe der Ersparungen, die die Sanierung mit sich gebracht hat, auch diese Stelle aufgelassen wurde und ihre Aufgaben der österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft übertragen wurden. (*Zwischenrufe.*) Diese Übertragung ist im Jahre 1925 erfolgt, und es ist dann mit der Landwirtschaftsgesellschaft ein Vertrag abgeschlossen worden, durch den sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft das Recht vorbehalten hat, eine gewisse Aufsicht über diese Vermittlungsstelle auszuüben. Es hängt also die Übertragung dieser Stelle an die Landwirtschaftsgesellschaft nicht mit dem Abbau des einen oder anderen Beamten im Landwirtschaftsministerium zusammen. In Handhabung des Aufsichtsrechtes ist die Bundesregierung bereit, Vorsorge

zu treffen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft künftighin die Heranziehung ausländischer Arbeiter einer strengeren Überwachung unterzieht als bisher, um zu verhindern, daß eine größere Anzahl von Arbeitern hereinkommt, als unbedingt notwendig ist, um die intensive Betriebsführung aufrechtzuerhalten. Jedemfalls wird die Regierung dem Umstände ein Hauptaugenmerk zuwenden, daß durch die Heranziehung ausländischer Wanderarbeiter keine Verdrängung inländischer Arbeiter stattfindet, und ich glaube, das ist das Wichtigste, was Sie hier erreichen wollen; daß der bodenständige Landarbeiter nicht verdrängt wird.

Die Bundesregierung wird auch dafür sorgen, daß die Wanderarbeiter, die Saaisonarbeiter nur mit Vertrag und nicht ohne Vertrag in Österreich Arbeit finden. Bei einer strengen Beobachtung dieses Gesichtspunktes wird auch gar keine Gefahr darin zu erblicken sein, daß die Wander- und Saaisonarbeiter fallweise und vorübergehend, wie es in der Natur der Wirtschaft liegt, in dringenden Fällen auch zu anderen Arbeiten herangezogen werden als zu ausgesprochenen Saaisonarbeiten. Auf diese Weise wird verhindert, daß der bodenständige Landarbeiter verschwindet. Wenn der Saaisonarbeiter unbedingt gebraucht wird, muß er fallweise auch für andere Arbeiten Verwendung finden.

Wenn Sie verlangen, daß die Bundesregierung einen eigenen Beirat schaffen soll und daß unter der Kontrolle dieses paritätischen Beirates die Einwanderung der Saaisonarbeiter zu erfolgen hat, so habe ich darauf im Namen der Bundesregierung zu erklären, daß die Regierung nicht in der Lage ist, einen solchen Beirat zu schaffen und eine solche Kontrolle ausüben zu lassen. (*Rufe: Warum nicht?*) Durch das Reisortübereinkommen sind wir verpflichtet, uns genau an die Bestimmungen dieses Übereinkommens zu halten, und es ist darin genau festgelegt, welche Organisationen zu den Verhandlungen über den Vertragsabschluß zuzuziehen sind. (*Dr. Bauer: Das ist etwas ganz anderes!*) Das ist der vierte Punkt des Übereinkommens. Eine Heranziehung anderer Organisationen zum Vertragsabschluß selbst ist daher nicht möglich, doch ist die Regierung bereit, wie es bereits Minister Thaler ausgesprochen hat, vor Abschluß des Vertrages die Organisationen der Landarbeiter heranzuziehen und mit ihnen zu verhandeln. (*Dr. Bauer: Nur das zuzugestehen, was die Unternehmer erlauben!*) Das ist von keiner Seite behauptet worden und wird auch nicht der Fall sein. (*Zwischenrufe.*) Der Herr Abg. Schneeberger hat eine größere Anzahl von sogenannten Missständen und Missbräuchen vorgebracht. Die Bundesregierung wird die einzelnen Fälle genau überprüfen und wird dem hohen Hause darüber Bericht erstatten. (*Beifall und Händeklatschen.*) — *Zwischenrufe.*

Eisenhut: Hohes Haus! Die Landarbeiterfrage ist eine der brennendsten Fragen nicht nur für uns, die Vertreter der Landwirtschaft, sondern für die ganze Volkswirtschaft. Wir wissen, daß die Landwirtschaft auch bei Verwendung von Maschinen immer über die notwendigen Arbeitskräfte verfügen muß und daß wir schon wieder sehr schwer unter der Landflucht leiden, speziell in den Grenzgebieten, die früher die Arbeiter fast durchgehends — ob es nun Dienstboten bei den Bauern oder landwirtschaftliche Arbeiter auf Gutshöfen waren — aus Mähren bezogen haben, wobei es sich in den meisten Fällen um deutsche Arbeiter handelte; es sind ja das nicht lauter Tschechoslowaken, wie hier behauptet wurde, sondern deutsche Arbeiter, die leider in der heutigen Tschechoslowakei leben.

Wir Vertreter der Landwirtschaft stehen gewiß auf dem Standpunkt, daß man zuerst die Inlandarbeiter beschäftigen soll, und es fällt uns gar nicht ein, diese verdrängen zu wollen. Wenn die Beispiele, die der Herr Kollege Schneeberger angeführt hat, richtig sind — ich habe es nicht untersuchen können, mir selbst ist nichts davon bekanntgeworden —, so handelt es sich hiebei um Übergriffe. (Pölzer: Sie sind der Vermittler für die Großgrundbesitzer!) Nein, nein, ich werde aufklären, wo ich vermittelt habe. (Pölzer: So einen Pack haben Sie vermittelt!) Sagen Sie nicht etwas, was unwahr ist. Ich habe nur in einem Fall vermittelt, und das werde ich dann aufklären. Ich möchte nur an die Schluszworte des Herrn Ministers anknüpfen, der gesagt hat, wenn die Verträge eingehalten werden, besteht ja gar keine Möglichkeit eines Übergriffes. Warum? Weil die Saisonarbeiter, wirklich nur für Saisonarbeiten bestimmt sind. Als Saisonarbeit kommt in Betracht: In erster Linie die Rübenernten, dann Ernte und Drusch, und nach der Rübenernte im Herbst müssen diese Arbeiter vertraglich Niederösterreich verlassen. Sie dürfen ja nicht hierbleiben. Wenn der Vertrag eingehalten wird . . . (Zwischenrufe Pölzer.) Wenn einzelne Übergriffe vorgekommen sind, was ja möglich ist, so darf man doch nicht generalisieren. Mir sind solche Fälle nicht bekanntgeworden, sonst hätte ich gewiß auch eingegriffen. Wenn aber zum Beispiel ein Arbeiter krank wird und vielleicht für ein oder zwei Tage an dessen Stelle ein Saisonarbeiter verwendet wird, so halte ich das noch nicht für einen Übergriff. Wenn aber das, was der Herr Kollege Schneeberger gesagt hat, daß nämlich mit dem Tage, wo die Saisonarbeiter eingestellt wurden, die Inlandarbeiter entlassen würden, auf Wahrheit beruht, so verwerfen wir das. Das müßte aber erst genau aufgeklärt werden. In vielen Fällen ist die Sache ja so, daß auf den Gutshöfen im Winter Leute beschäftigt werden, die als Kleinbauern eine kleine Wirtschaft haben oder die im Sommer als Maurer oder Zimmerleute tätig sind, wie das auf dem Lande

vorkommt, und dann im Winter, weil sie keine Beschäftigung haben, auf dem Gutshof kleinere Arbeiten verrichten, wie zum Beispiel Dünger führen, Dünger breiten und dergleichen. Daß diese Leute dann im Sommer am Gutshof keine Beschäftigung haben, ist richtig, weil sie eben im eigenen Betrieb oder in dem Gewerbe, daß sie ausüben, tätig sind. Daß sie aber stante pede entlassen werden, kann ich nicht begreifen, denn die Saisonarbeiter werden termingemäß nach dem Vertrag im Frühjahr eingestellt und müssen, wenn es ordentlich gehandhabt wird, mit dem Termin, im November, Niederösterreich verlassen. Mir ist jedenfalls kein solcher Fall bekannt.

Was nun die Frage meiner Intervention anlangt, verhält sich die Sache folgendermaßen: Zu Beginn der heurigen Erntearbeiten haben wir uns, da infolge des vielen Regens das Getreide gelagert ist, gesagt, daß wir trachten müssen, Erntearbeiter zu bekommen, weil wir eben mit den Maschinen heuer nicht arbeiten könnten. Es sind zu mir eine Menge von kleinen Landwirten — nicht Großgrundbesitzer, nur um Kleinbauern hat es sich gehandelt — . . . (Pölzer: Ich werde Ihnen schon sagen, wie die Kleinbauern ausschauen!) Ich werde ja den Namen nennen. . . . gekommen, und zwar gerade aus den Grenzgebieten von Wildendürnbach, Burzelshofen, Neidorf, Stinkenbrunn usw., und haben gesagt, daß die Erntearbeiter, die sie früher immer gehabt haben, bevor das Inlandarbeiterbeschutzgesetz gemacht wurde, ihnen geschrieben hätten, sie könnten nicht herüberkommen, es seien einzelne schon über die Grenze gegangen aber von der Gendarmerie aufgegriffen und zurückgesandt worden, weil diese Arbeiter nicht als Saisonarbeiter gelten. Infolgedessen intervenierte ich, und es hat eine Konferenz im Wanderungsamt stattgefunden, bei der sieben oder acht Beamte vom Ministerium für soziale Verwaltung, vom Landwirtschaftsministerium und vom Wanderungsamt anwesend waren und bei der man sich nach längerer Debatte dahin geeinigt hat, daß man diese Arbeiter, die nur für die Ernte — für 14 Tage oder 3 Wochen — eingestellt werden sollen, anstandslos herüberläßt, weil es nicht mehr möglich ist, den langen Weg der Einreichung usw., wie er durch das Inlandarbeiterbeschutzgesetz vorgesehen ist, zu wählen, da bis dahin die Ernte verdorben sein würde.

So ist es geschehen, daß auch zum Weiner auf den Gutshof Bernhofen Leute als Erntearbeiter herübergekommen seien, von welchen behauptet wurde, daß diese zu anderen Arbeiten verwendet worden sein sollen. Auf das hinauf habe ich selbst dort interveniert und gefunden, daß die Behauptung unrichtig war. Der Bürgermeister und der Gendarmerieinspektor machten mir die Mitteilung, daß diese Arbeiter gleich nach der Ernte und noch bevor der Beamte hinauskam, fortgeschickt wurden. Ich habe erklärt, daß ich nicht damit einverstanden bin, daß

162. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 27. Oktober 1926.

3925

diese Arbeiter zu anderen als Erntearbeiten verwendet werden. Das gebe ich ohne weiteres zu, daß hier scheinbar ein Übergriff vorlag, weil die Leute bei den oft tagelangen Regen während der Ernte zu anderen Arbeiten verwendet worden sind. Aber auf meine Intervention hin und weil auch der Besitzer nicht den Schein erwecken wollte, daß hier ein Übergriff geschieht, hat man die Leute zurückgeschickt.

Was die Frage anlangt, daß die niederösterreichischen Besitzungen durchwegs an Juden übergegangen sind, möchte ich nur feststellen, daß das nicht jetzt geschehen ist, sondern daß die Verpachtungen, um die es sich hier handelt, schon vor Jahrzehnten erfolgten. Gerade die Gutshöfe, die in meiner Heimat liegen, wurden von der Grubacher und der Gödinger Zuckerfabrik vielleicht schon vor 20 oder 30 Jahren gepachtet, weil diese Besitzungen damals zum alten Österreich gehört haben. Die Fabriken haben die Gutshöfe zu einem verhältnismäßig hohen Preise gepachtet, weil die Besitzer mindestens der Ansicht waren, sie fahren mit der Verpachtung besser als mit dem Eigenbetrieb; tatsächlich haben diese Pächter hohe Beträge zahlen können, weil sie ja Industrie und Landwirtschaft unter einem geführt haben. Es ist auf diesen Höfen Zuckerrübe gebaut worden, die dann in die Zuckerfabriken nach Grubach und Göding gekommen ist. Die Pachtverträge sind heute teilweise noch in Geltung, woran niemand etwas ändern kann. Es ist Tatsache, daß die meisten Gutsbetriebe verpachtet sind. Kollege Schneeberger hat das aber so dargestellt, als ob die Besitzer alle in das Eigentum von Juden übergegangen wären. Ich kann nur das sagen: Ich selber bin Mitglied der Grundverkehrskommission in Lax an der Thaya, und wir haben niemals die Zustimmung gegeben, daß ein solcher Gutsbesitz jetzt verkauft wird. (Zwischenrufe.) Ich stelle das hier fest. (Hammerstorfer: Wer hat die Zustimmung gegeben?) Das weiß ich nicht. Die Grundverkehrskommission als erste Instanz hat sie nicht gegeben; wenn sie von einer höheren Instanz gegeben worden ist (Zwischenrufe), entzieht sich das meiner Beurteilung. Ich kann nur nochmals sagen, daß wir die Zustimmung dazu nicht gegeben haben. Dass es durchaus Juden sind, ist teilweise auch unrichtig. (Zwischenrufe.) Mich interessiert das auch gar nicht, ob es Juden sind oder Christen, ich sage nur, daß die ganze Sache aufgebaut wird und daß einzelne Fälle herausgenommen und sodann generalisiert werden. Ich möchte noch feststellen, daß vor dem Inlandarbeiter-Schutzgesetz die Saisonarbeiter auch herübergekommen sind. Das ist also nichts Neues. Wir waren damals, als wir das Inlandarbeiter-Schutzgesetz geschaffen haben, der Meinung, daß damit Remedium geschaffen wird. Wir wissen, daß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes und seit der später erschienenen Verordnung niemand frei herüberkommen darf außer landwirt-

schaftlichen Dienstboten, die wir unbedingt notwendig brauchen, was ich ja auch immer vertreten habe, daß aber Saisonarbeiter nur auf Grund dieser Verträge herüberkommen dürfen. Ich erkläre noch einmal: Wenn solche Übergriffe Platz greifen, so bin ich selbst der letzte, der das unterstützt — wir wollen ja vor allem unsere inländischen Arbeiter beschäftigen. Aber anderseits möchte ich Ihnen doch auch mitteilen, daß wir Versuche mit Arbeitslosen gemacht haben, und gerade jetzt sind von der Industriellen Bezirkskommission in Lax Versuche gemacht worden, Arbeitslose, die früher der Landwirtschaft angehört und die teilweise sogar ungelernt haben, heranzuziehen. Aber wie sie hinausgekommen sind, hat man sie halt doch nicht recht verwenden können. Ich könnte Ihnen da eine Menge von Episoden erzählen, aber mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit ist es nicht möglich. Anderseits sind in Wildendürnbach, in Kottingneusiedl, in Neu-Ruppersdorf und in Enzersdorf bei Staaß Meliorationen durchgeführt worden, man hat Arbeitslose dazu verwendet, aber nach vier, fünf bis sieben Tagen sind sie wieder abgewandert. (Widerspruch.) Ich kann Ihnen das bestätigen; wenn die Obmänner der Wassergenossenschaften mir selbst mitteilen, daß die Leute nicht die nötige Beschäftigung gehabt haben und daß sie physisch die Arbeit nicht ausgehalten haben, so wird das wohl richtig sein. Ich erkläre Ihnen noch einmal, wir sind bereit, die Leute zu beschäftigen. Welches Interesse hätten wir denn daran, daß wir die Inlandarbeiter darben lassen und die Arbeitslosenunterstützung zahlen und anderseits die ausländischen Arbeiter hereinnehmen? Wir haben gar kein Interesse daran. Aber Tatsache ist, daß diese Arbeitslosen meist physisch die Arbeit den ganzen Tag über in der Sonne draußen nicht aushalten. (Schlesinger: Warum halten sie es bei den Flußregulierungen aus?) Damit ist nicht gesagt, daß kein Arbeitsloser die Arbeit aushält, aber die meisten haben es nicht ausgehalten. Wir haben diese traurige Erfahrung bei der Herrschaft in Voosdorf gemacht. Dort sind vor drei oder vier Jahren Arbeitslose beschäftigt worden, und sie sind — ich glaube, das habe ich in diesem Hause schon einmal erwähnt — um 2 Uhr nachmittags vom Felde nach Hause marschiert. Ich selbst habe sie einmal gefragt: Warum geht ihr jetzt nach Hause, wo alle Hände voll zu tun sind? und sie haben mir zur Antwort gegeben: Erstens haben wir ohnehin schon acht Stunden gearbeitet und zweitens halten wir das in dieser Hitze nicht aus! Das sind Tatsachen, die vorgekommen sind. Ich will aber nicht generalisieren und nicht in den Fehler des Herrn Kollegen Schneeberger verfallen. (Ruf: Überall sind Sie dabei!) Selbstverständlich, wenn ich draußen in der Bevölkerung lebe und sich das in meiner Umgebung abspielt, so muß ich doch auch davon wissen. Das ist doch klar. Ich kann selbst-

verständlich mehr dabei sein als die Herren, die in Wien sind. Es ist doch klar, daß ich davon wissen und als Abgeordneter informiert sein soll, und ich sage Ihnen ja, daß wir das abstellen, wenn so etwas vorkommt, und daß wir dagegen sind. Aber die Falle, die der Herr Kollege Schneeberger genannt hat, sind mir nicht bekanntgeworden. (Ruf: Obwohl Sie überall sind!) Wenn ich tatsächlich sozusagen der Vermittler der Großgrundbesitzer wäre, wie ich hier genannt wurde, so müßte ich davon wissen. Aber ich weiß nichts davon, weil ich mit den Großgrundbesitzern gar nichts zu tun habe. Ich habe mich nur in meiner Eigenschaft als Abgeordneter bemüht gefunden, bei der Schaffung des Inlandarbeiterbeschutzgesetzes zu trachten, daß die Landwirtschafts-Arbeiter bekommt. Das ist die Kernfrage. Ich habe eingangs meiner Ausführungen gesagt, daß das die wichtigste Frage ist. Ich sage Ihnen, mir macht die Arbeiterfrage die schwersten Sorgen, weil wir die Landwirtschaft intensivieren sollen — bei uns im Viertel unter dem Manhartsberg ist es schon ziemlich geschehen. Aber dazu sind qualifizierte Arbeitskräfte notwendig, und die kann man zum Teil, namentlich im Rübenbau, nur wieder durch Saisonarbeiter bekommen. Die Herren gestehen das ja selber zu. Herr Dr. Bauer hat seinerzeit bei den Verhandlungen im Unterausschuß selbst zugestanden, daß er nicht dagegen ist, daß Saisonarbeiter hereinkommen. Es hat mich gefreut, daß die Herren einsehen, daß wir, insolange es nicht möglich ist, daß unsere Inlandarbeiter so geschult sind, um diese schweren Arbeiten in der Rübenkultur, die sehr rasch geschehen müssen, leisten zu können, Saisonarbeiter haben müssen.

Ich kann hier nur konstatieren, daß wir Vertreter der Landwirtschaft in dieser Hinsicht in einer Linie mit Ihnen marschieren. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß zuerst Inlandarbeiter beschäftigt werden sollen, aber wir müssen Saisonarbeiter haben, wenn wir die intensive Rübenkultur und die intensive Bearbeitung der anderen landwirtschaftlichen Betriebe weiterführen wollen. Wenn Übergriffe vorgekommen sind, so sind sie zu rügen und müssen abgestellt werden, und ich erkläre noch einmal, daß der Vertrag dafür bürgt. Natürlich müssen die Behörden trachten, daß die Verträge gehalten werden. Wenn alle Verordnungen, die auf Grund des Inlandarbeiterbeschutzgesetzes erlassen wurden, befolgt werden, so bin ich überzeugt, daß wir uns auf einer Linie und auf einem Wege treffen: zuerst die Inlandarbeiter beschäftigen, aber, soweit es notwendig ist, auch die ausländischen Arbeiter. (Lebhafte Beifall.)

Pölzer: Hohes Haus! Es ist wirklich zu bedauern, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung den paritätischen Beirat hier abgelehnt hat. Das zeigt nur, daß das Landwirtschaftsministerium

ein Ministerium ist, das auch den Schutz der Arbeiter im Auge hat, sondern nur die Interessen der Großgrundbesitzer vertritt, denn sonst wäre es unmöglich, daß es der Forderung der Großgrundbesitzer, allein zu entscheiden, nachgibt, da doch zur Landwirtschaft auch die Arbeiter gehören. Wenn der Landwirtschaftsminister den Beirat ablehnt, so könnte ich das noch verstehen, aber, wenn ihn der Minister für soziale Verwaltung ablehnt, so ist das mehr als verwunderlich. Wenn es wirklich so wäre, wie Kollege Eisenhut gemeint hat, daß es sich nur um einige Übergriffe handelt, so würden auch wir verstehen, daß ein Übergriff möglich ist. Wir haben dies ja bei der Beratung des Inlandarbeiterbeschutzgesetzes auch festgestellt. Aber daß die Übergriffe zur Regel werden, enttäuscht uns doch, Herr Kollege Eisenhut, und ich werde Ihnen deshalb einige Ziffern nennen, aus denen Sie ersehen werden, daß es jetzt viel ärger ist als vor dem Kriege.

Herr Kollege Eisenhut hat gemeint, daß die Erscheinung nichts Neues ist, daß Landarbeiter aus den Grenzgebieten nach Niederösterreich herüberkommen. Vor allem mache ich darauf aufmerksam, daß es sich größtenteils um slowakische Arbeiter handelt. Wenn Kollege Eisenhut meint, daß die Leute vom früheren Südmähren kommen, so ist das nur zum Teil richtig; denn wenn jemand einmal nach Bockfließ, Auerthal und in die ganze Gegend kommt und nicht weiß, daß er da im Marchfeld ist, so würde er glauben, sich in einem slowakischen Dorf zu befinden. (Zustimmung.) Das sind nicht Arbeiter aus den Grenzgebieten Südmährens, sondern das sind slowakische Arbeiter.

Wenn gesagt wurde, Kollege Eisenhut bemühe sich sehr darum, den Großgrundbesitzern das Geschäft zu erleichtern, so hat er ja selber zugestanden, daß er interveniert hat, und ich weiß aus verlässlicher Quelle, daß er fortwährend interveniert. (Zustimmung.) Natürlich wird Kollege Eisenhut nicht sagen, daß er für den betreffenden Grundbesitzer interveniert, sondern er erklärt: Wir haben Arbeitermangel, daher müssen wir die Slowaken hereinlassen! (Eisenhut: Das war zur Erntezeit, da war es niemals anders!) Ich bitte Kollege Eisenhut, gehen Sie an einem Montag früh an die Grenze von Höflein und Laa, und Sie werden bemerken können, daß Hunderte von Landarbeitern von drüben die Grenze passieren. (Zwischenrufe.) Ich habe erhoben, daß auch Weisungen des Ministeriums und der Bezirkshauptmannschaft vorliegen, daß diese Leute einfach nicht mehr kontrolliert werden. (Eisenhut: Das war nur in der Ernte!) Ich weiß nicht, ob bei Ihnen die Ernte 46 Wochen dauert. (Heiterkeit.) Wir haben erhoben, daß der größte Teil der sogenannten Saisonarbeiter 46 Wochen in Arbeit und eigentlich nur über die Weihnachten zu Hause ist. Sie werden zu allen möglichen Arbeiten verwendet. Wenn es so stünde, daß die

162. Sitzung des N. R. der Republik Österreich, II. G. P. — 27. Oktober 1926.

3927

Leute nur im Mai zur Hackfruchtarbeit kommen — das haben wir ja zugestanden; es wird aber die Sache so gehandhabt, daß die Leute im Februar kommen und im November weggehen, also 46 Wochen arbeiten und so die österreichischen Arbeiter vollständig verdrängen. (*Eisenhut: Das sind Saisonarbeiter! — Sever: 46-Wochen-Saisonarbeiter! — Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Böller: Herr Kollege Eisenhut, das Ableugnen nützt Ihnen gar nichts. Ich werde Ihnen Zahlen vom heurigen Jahr nennen, die wir erhoben haben und die geradezu erschreckend sind. In 429 Gemeinden sind 11.849 einheimische Landarbeiter und 8834 tschechische Landarbeiter ganzjährig beschäftigt (*Hört! Hört!*), und zwar ohne Saisonarbeiter, also soviel tschechoslowakische Arbeiter als österreichische Arbeiter, und zwar, wie gesagt, als ganzjährige Arbeiter. Außerdem gibt es an Saisonarbeitern 8969 beim Großgrundbesitz und 7000 beim Mittel- und Kleinbesitz, zusammen 15.000 Saisonarbeiter. 15.000 und 8000, das macht zusammen 23.000 fremde Arbeiter gegenüber 11.000 österreichischen Arbeitern. Das sind die letzten Erhebungen. (*Eisenhut: Daß Ihnen kein Fehler unterläuft!*) Herr Kollege Eisenhut, bringen Sie andere Daten! Das sind Ziffern, die von uns erhoben wurden. Wenn Sie Gegenbeweise erbringen, so bin ich gern bereit, meine Angaben zu korrigieren. Solange Sie das nicht tun, steht fest, daß 25.000 tschechoslowakische und slowakische Arbeiter 11.000 österreichischen Arbeitern gegenüberstehen. (*Eisenhut: Das sind vielleicht Leute, die schon 20 Jahre da sind!*)

Herr Kollege Eisenhut hat den bedauerlichen Zustand, daß der österreichische Großgrundbesitz ganz in die Hände von tschechoslowakischen und jüdischen Großgrundbesitzern übergeführt wird, damit entschuldigt, daß er sagt, er sei selbst Mitglied der Grundverkehrskommission, und er wisse nicht, wie das eigentlich vorgehe. Er meint, es geschehe dies vielleicht in der zweiten Instanz. Wenn Kollege Schneeberger Ihnen eine Liste von Übertragungen vorgelegt hat und Herr Kollege Eisenhut gemeint hat, das beziehe sich auf die Zeit vor dem Kriege, das sei eine Sache, die 20 Jahre zurückliege, so werde ich Ihnen eine Liste vorlegen, die sich nach dem Kriege abspielt. Sie können das nachprüfen. Es ist bedauerlich, daß, wenn Sie diese Sachen in der ersten Instanz ablehnen, ihnen in der zweiten Instanz, wo ja doch auch Ihre Herren sitzen, zugestimmt wird.

In der letzten Zeit wurden an die Brüder Goldmann die Gutshöfe Käshof, Parndorf, Neudorf, Neuhof und Pachfurth langjährig verpachtet, und zwar in der Nachkriegszeit.

An den tschechoslowakischen Staatsbürger Falus — auch kein Antisemit, sondern ein Jud —

wurden in der letzten Zeit die Gutshöfe Seibersdorf, Mittendorf und Unter-Waltersdorf verpachtet. Graf Sécur hat die Güter Zistersdorf, Eichhof und Drösing in der letzten Zeit an die Juden Steiner — von dem scheinen Sie doch zu wissen, Kollege Eisenhut, das liegt in Ihrem Sprengel; überhaupt die Übertragungen können Sie in der Grundverkehrskommission nachschauen —, dann an die Staatsbürger nichtjüdischer Abstammung Mendl, Weißkopf, Munk, Schachweiner, Grünbaum, Meier Fidler und wieder Grünbaum usw. verpachtet. Diese Übertragungen sind alle in der Grundverkehrskommission eingetragen, und wenn Ihre geschätzten Kollegen dort diesen Juden zu billigen Großgrundbesitz verhelfen, so ist das wahrscheinlich praktischer Antisemitismus. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Böller (fortfahren): Ich kann mir schon erklären, daß diese tschechoslowakischen Großgrundbesitzer vielleicht mehr bieten als mancher Österreicher. Die Abfindungssummen, die der tschechische Staat seinen Großgrundbesitzern gibt, sind ziemlich hoch. Ob der tschechoslowakische Staat dort eine ganze Menge Gründe abläßt aus Einsicht, um die Wirtschaft zu heben, oder ob da nationale Gründe maßgebend sind, das ist eine Sache, die ich nicht zu untersuchen habe, aber eines weiß ich: daß der tschechoslowakische Staat viele Gelder aufwendet, um seine Landwirtschaft zu heben, um es seinen Leuten zu ermöglichen, sich im Ausland Grund und Boden anzukaufen und den österreichischen Grundbesitzer und den kleinen Bauer zu verdrängen. Allerdings, die österreichische Regierung hat mit dem Geld etwas anderes zu tun, und die österreichischen Bauern, die auch eine Bauernbank haben, verwenden das Geld nicht dazu, um einem Menschen zu helfen, sich einen Acker zu kaufen — oder wenn sie ihm schon eine Hypothek geben, so zu 30 Prozent —, sondern sie geben das Geld lieber den jüdischen Schiebern, den Überbachs, damit sie auf der Börse mit dem Bauergeld spekulieren. (*Lebhafter Beifall.*) Das ist der Unterschied zwischen der tschechischen Regierung und unserer Regierung, zwischen den tschechoslowakischen Organen und Ihrer Bauernbank, die Hunderte von Milliarden den jüdischen Spekulanten in den Rachen geworfen und den Bauern Geld zu 35 und 40 Prozent geborgt hat. (*Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.*) Das werden wir selbstverständlich benutzen und den Leuten sagen. (*Eisenhut: Das hängt doch mit den Saisonarbeitern nicht zusammen!*) In den Zusammenhang, daß die Großgrundbesitzer Tschechiens hier Gründe erwerben, paßt es ganz gut, daß Ihre Leute für solche Zwecke kein Geld hergeben, sondern es verspielen. (*Zwischenrufe.*)

Dass die österreichischen Großgrundbesitzer und die österreichischen Bauern lieber Slowaken aufnehmen

3928 162. Sitzung des N. N. der Republik Österreich, II. G. P. — 27. Oktober 1926.

zur Arbeit als österreichische Arbeiter, verstehen wir sehr gut, wenn wir uns beispielsweise nur die Behausungen anschauen, in denen die Arbeiter wohnen: die sind ja ärger als ein Stall, der Pferdestall eines Großgrundbesitzers ist viel schöner als die Behausung der Arbeiter. (Zwischenrufe.) Es kommt ja sehr häufig auch bei den kleinen Bauern vor, daß der Knecht in einem Stall schlafen muß. (Zwischenrufe.) Das macht Ihnen natürlich nichts, daß die Leute im Stall schlafen. Aber daß der niederösterreichische Arbeiter sich sehnt, auch anständig wie ein Mensch zu wohnen, ist doch selbstverständlich. In den niederösterreichischen Großgrundbesitzungen finden wir Wohnräume, wo 72 bis 90 Personen in einem Raum wohnen. Wir finden hier Zustände, wo 20jährige Burschen mit 18jährigen Mädchen in einer Behausung sind — wahrscheinlich zur Hebung der Moral! (Eisenhut: Sie generalisieren!) Schauen Sie, Herr Kollege, gerade in Ihrem Wahlkreis sind Besitzungen, wo 70 bis 80 Personen in einem Wohnraum wohnen. Sie wissen es ja ganz gut, und es ist traurig, daß Sie als deutscher Bauer diese jüdischen Großgrundbesitzer verteidigen und die christlichen Landarbeiter diesen Großgrundbesitzern ausliefern, diesem Gesindel, das die Menschen so erbärmlich ausbeutet. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.) Wir werden nicht ruhen in diesem Hause, bis die Schande des Inwohnerwesens und ihrer Arbeitsverhältnisse, die Schande, wie die slowakischen Landarbeiter draußen wohnen, beseitigt ist. Wenn Sie Menschen von Gefühl sind, können Sie unsere Bestrebungen nur unterstützen. Diese Verhältnisse sind wirklich eine Schande, und es ist traurig, wenn Sie sich als Vertreter der Bauern nicht mehr darum kümmern. Wenn Sie sich diese elenden Behausungen ansehen, müssen Sie dasselbe Urteil darüber fällen, das wir von dieser Stelle aus schon hundertmal gefällt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Der Herr Abg. Pölzer hat im Verlaufe seiner Rede einen unparlamentarischen Ausdruck, das Wort „Gesindel“, gebraucht. Ich muß diesen Ausdruck zurückweisen.

Die Debatte über die dringliche Anfrage ist hiemit abgeschlossen.

Die Regierungsvorlagen B. 639 und 641 werden dem Finanz- und Budgetausschuss, B. 640 dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zugewiesen.

An Stelle Dr. Seipels, Dr. Kienböck und Dr. Dinghofers als Mitglieder des Preßgesetz-

ausschusses werden Dr. Schöpfer, Dr. Ramek und Dr. Waber, an Stelle Dr. Schöpfers als Ersatzmitglied dieses Ausschusses Kunischak, an Stelle Dr. Kienböck als Mitglied des Mietengesetzausschusses Kollmann, an Stelle Schmitz' und Dr. Kienböck als Mitglieder des Justizausschusses Dr. Odehnal und Dr. Ramek, an Stelle Dr. Odehnals und Dr. Dinghofers als Ersatzmänner dieses Ausschusses Kieber und Dr. Waber, an Stelle Delzets, Streeruwitz' und Schmitz' als Mitglieder des Ausschusses für soziale Verwaltung Heizinger, Dr. Franz Hofer und Schönsteiner, an Stelle Heizingers und Scharfeggers als Ersatzmänner dieses Ausschusses Brinnich und Streeruwitz, an Stelle Dr. Gürtlers als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses Kollmann, an Stelle Dr. Waiz' als Ersatzmann dieses Ausschusses Dr. Gürtler, an Stelle Dr. Gürler, Schmitz' und Dr. Dinghofers als Mitglieder des Verfassungsausschusses Paulitsch, Dr. Ramek und Dr. Waber, an Stelle Paulitsch' und Grubers als Ersatzmänner dieses Ausschusses Dr. Gürtler und Kieber, an Stelle Dr. Gürler als Mitglied des Unvereinbarkeitsausschusses Paulitsch, an Stelle Paulitsch' als Ersatzmann dieses Ausschusses Dr. Gürtler, an Stelle Dr. Gürler als Mitglied des Zollausschusses Paulitsch, an Stelle Paulitsch' als Ersatzmann dieses Ausschusses Dr. Gürtler, an Stelle Dr. Gürler als Mitglied des Rechnungshofausschusses Pirchegger, an Stelle Pircheggers als Ersatzmann dieses Ausschusses Dr. Gürtler, an Stelle Dr. Gürler als Mitglied des Centralbankausschusses Heini und an Stelle Grubers als Ersatzmann des Ausschusses für Verkehrssehen Kieber gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 28. Oktober, 1 Uhr nachm. T. O.:

1. Wahl eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 535): Bundesgesetz, betr. die Sozialversicherung der Notare und Notariatskandidaten (B. 627).

Eventuell:

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 641), betr. ein Bundesgesetz über eine Änderung von Bestimmungen des Centralbankgesetzes (II. Centralbanknovelle).

Schluß der Sitzung: 5 Uhr nachm.